

A m t s b l a t t

für die Gemeinde Hude (Oldb)



Nr. 31 Jahrgang 2024

ausgegeben am 06.11.2024

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Satzungen und Verordnungen etc.....	1
46/2024 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hude (Oldb).....	1
47/2024 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hude (Oldb) für das Haushaltsjahr 2024.....	2
Ortsübliche Bekanntmachungen.....	4
48/2024 Sitzung des Ausschusses für Jugend, Gesellschaft und Soziales am 11.11.2024.....	4
49/2024 Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Umwelt am 13.11.2024.....	4
50/2024 Gemeinsame Amtliche Bekanntmachung der Gemeinden Großenkneten, Hatten und Hude (Oldb); Hier: Hinweis auf das Widerspruchsrecht bei der Weitergabe von Daten aus dem Melderegister..	5

Satzungen und Verordnungen etc.

Bekanntmachung

46/2024 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hude (Oldb)

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.02.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9), hat der Rat der Gemeinde Hude (Oldb) in seiner Sitzung am 26.09.2024 folgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 15.12.2016 beschlossen:

Artikel 1

Nach § 5 werden der § 5 a und § 5 b wie folgt neu eingefügt:

§ 5 a Beamtinnen und Beamte auf Zeit

Außer der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister wird die allgemeine Stellvertreterin/der allgemeine Stellvertreter als Erste Gemeinderätin/Erster Gemeinderat in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

§ 5 b Verwaltungsausschuss

Dem Verwaltungsausschuss gehören neben der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister, den Beigeordneten und den Mitgliedern nach § 74 (1) Nr. 3 NKomVG die weitere Beamtin/der weitere Beamte auf Zeit mit beratender Stimme an.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hude, 4. November 2024

Jörg Skatulla
 Bürgermeister

Bekanntmachung

47/2024 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hude (Oldb) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hude (Oldb) in der Sitzung am 26.09.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	Gesamtbetrag Haushaltsplan einschließlich Nachträge
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	34.357.286	1.098.500		35.455.786
ordentliche Aufwendungen	36.132.882	412.500		36.545.382
außerordentliche Erträge	627.600			627.600
außerordentliche Aufwendungen				
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.544.011	1.098.500		34.642.511
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.785.194	412.500		34.197.694
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.742.100	1.348.200		6.090.300
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.188.800	5.661.000		13.849.800
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.445.000	3.855.000		7.300.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.180.000			2.180.000

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	41.731.111	6.301.700		48.032.811
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	44.153.994	6.073.500		50.227.494
Saldo aus Ein- und Auszahlungen	-2.422.883		228.200	-2.194.683

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird von 3.445.000 € auf 7.300.000 € geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 18.200.000 EUR um 2.453.000 EUR erhöht und damit auf 20.653.000 EUR neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Festsetzung des Betrages, der als unerheblich im Sinne des § 19 (4) der Kommunalen Haushalts- und kassenverordnung gilt, wird nicht geändert.

Hude, 26.09.2024

Skatulla
Bürgermeister

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende erste Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am 04.11.2024 vom Landkreis Oldenburg erteilt.

Der erste Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG vom 07.11.2024 bis 15.11.2024 zur Einsichtnahme im Rathaus Hude, Parkstr. 53, 27798 Hude, während der Dienststunden öffentlich aus.

Hude, 04.11.2024

Gemeinde Hude (Oldb)
Jörg Skatulla
Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

48/2024 Sitzung des Ausschusses für Jugend, Gesellschaft und Soziales am 11.11.2024

um 17:30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Hude, Parkstraße 53, 27798 Hude

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung sowie Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des JGSA vom 02.09.2024
- 2 Bericht der/des Ausschussvorsitzenden
- 3 Bericht der Verwaltung
Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
- 4 Antrag des Kitaverbundes evkita doll auf Erhöhung der Verwaltungskotenpauschale
- 5 Haushaltsplanung 2025 - Feuerwehr
- 6 Haushaltsplanung 2025 - Bürgerdienste und Soziales
- 7 Haushaltsplanung 2025 - Teilhaushalt Bildung und Gesellschaft
- 8 Antrag auf Sportförderung für die Umrüstung der Beleuchtung in der Sporthalle und den Umkleieräumen in der Sportarena Wüstung auf LED-Leuchtmittel
- 9 Errichtung eines Spielplatzes im Ortsteil Kirchkimmen
Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
- 10 Anfragen und Anregungen

Skatulla
Bürgermeister

Bekanntmachung

49/2024 Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Umwelt am 13.11.2024

um 16.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses, Parkstraße 53, 27798 Hude

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung sowie Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des GUA vom 23.10.2024
- 2 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 3 Bericht der Verwaltung
Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
- 4 Haushaltsplanung 2025 - Teilhaushalt 4
Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
- 5 Anfragen und Anregungen

Skatulla
Bürgermeister

Bekanntmachung

50/2024 Gemeinsame Amtliche Bekanntmachung der Gemeinden Großenkneten, Hatten und Hude (Oldb); Hier: Hinweis auf das Widerspruchsrecht bei der Weitergabe von Daten aus dem Melderegister

Nach den § 36 Abs. 2, § 42 Abs. 2 und 3, § 50 Abs. 1- 3 und 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG), welches am 1. November 2015 in Kraft getreten ist, in Verbindung mit § 58c des Soldatengesetzes sowie nach den Regelungen des § 8 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (Nds. AG BMG) kann jeder Einwohner/jede Einwohnerin (betroffene Personen) in bestimmten Fällen der Übermittlung von Daten aus dem Einwohnermelderegister widersprechen. Dabei handelt es sich um Datenübermittlungen der Meldebehörde nach dem Bundesmeldegesetz.

1. an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 36 des Bundesmeldegesetzes können betroffene Personen einer Datenübermittlung nach § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes widersprechen. Diese Übermittlung sieht vor, die Daten Familienname, Vorname und gegenwärtige Anschrift von der Meldebehörde zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zur Verfügung zu stellen.

Betroffene Personen im Sinne dieser Vorschrift sind Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die noch nicht volljährig sind, da die Daten jener Personen zu übermitteln sind, die im nächst folgenden Jahr volljährig werden.

2. an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören; dies gilt nicht für die Mitteilung der Tatsache, dass der Ehegatte oder die Lebenspartnerin/der Lebenspartner einer anderen oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehört (übermittelte Daten: Vor- und Familiennamen, Geburtstag, Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift, Übermittlungssperren sowie Sterbetag). Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

3. an Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen sowie an Träger für Abstimmungen; Volks- und Bürgerbegehren und Volksinitiativen (übermittelte Daten:

Familiennamen, Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens, Doktorgrad, derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache).

4. an Presse und Rundfunk sowie an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- und Ehejubiläen (übermittelte Daten: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften und zusätzlich Tag und Art des Jubiläums)

5. an Adressbuchverlage (übermittelte Daten: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Einwohner/innen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben).

Einwohner/innen, die bereits eine Erklärung zu Widerspruchsrechten bei ihrer Gemeinde abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern, können allerdings, wenn gewünscht, jederzeit eine Erweiterung oder auch eine Einschränkung der von ihnen eingelegten Widersprüche zu den oben genannten Datenübermittlungen vornehmen.

Gemeinde Großenkneten

Gemeinde Hatten

Gemeinde Hude (Oldb)

Schmidtke
Bürgermeister

Heinisch
Bürgermeister

Skatulla
Bürgermeister